



STADT BAD KISSINGEN

Vorhaben:

BEBAUUNGSPLAN
AUSGLEICHSFLÄCHE AUFFORSTUNG MÄNNERHOLZ
Gemarkung Poppenroth

Begründung mit Umweltbericht

10062015/01022016

Verfasser:

Dipl.-Ing. **Klaus Neisser**
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner BDB [BayAK, AKH]



Ingenieurbüro für
Orts-, Landschafts- und Freiraumplanung
Hartmannstraße 24
Tel.: 0971/63 610; Fax.: 0971/4012
Email: office@neisser-klaus.de
97688 Bad Kissingen
www.neisser-klaus.de

INHALTSANGABE

1.	Anlass / Zweck des Bebauungsplanes	1
2.	Geltungsbereich	1
3.	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	1
4.	Bestand / Ist-Zustand	2
5.	Ziele des Bebauungsplanes „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ / Maßnahme..	2
6.	Verfahrensablauf	3
6.1.	Aufstellungsbeschluss	3
6.2.	Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	3
6.2.1.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	3
6.2.2.	Jägerverein Bad Kissingen	4
6.2.3.	Rhönklub, Hauptnatuschutzwart	4
6.3.	Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung	5
6.4.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss	5
6.5.	Ergänzung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses	5
7.	Umweltbericht	5
7.1.	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und –plänen festgelegten	6
7.1.1.	Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen	6
7.1.2.	Naturräumliche Einheit und pot. Natürliche Vegetation	6
7.2.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
7.3.	Schutzgüter und ihre Bewertung	7
7.4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung	8
7.5.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	8
7.6.	Alternative Planungsmöglichkeiten	8
7.7.	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten ...	8
7.8.	Monitoring	8
8.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	9

STADT BAD KISSINGEN
BEBAUUNGSPLAN
„AUSGLEICHSFÄCHE AUFFORSTUNG MÄNNERHOLZ“
Gemarkung Poppenroth

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, gemäß BauGB § 8 Abs. 8

1. Anlass / Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ wurde ursprünglich im Zug der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Arnshausen–Reiterswiesen“ mit der 1. Änderung des Grünordnungsplanes erforderlich, um die forst- und naturschutzrechtliche Kompensation im betroffenen Naturraum auszugleichen. Während des Aufstellungsverfahrens wurde die Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Eingriffs in der Gemarkung Reiterswiesen ausgewiesen, so dass die Zuordnung des Flächenumgriffs des Bebauungsplanes „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ nicht mehr gegeben ist und die Ausgleichsfläche anderweitig verbucht werden kann. Damit bietet sich an, die Ausgleichsfläche anderweitig zu kontieren und ins Ökokonto der Stadt Bad Kissingen einzustellen. Die Verbuchung auf das Ökokonto der Stadt Bad Kissingen wurde in der Bauausschusssitzung am 01.07.2015 beschlossen.

2. Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ beansprucht eine Teilfläche der Flur-Nr. 459 von insgesamt 6.070 m² (Geltungsbereich), die für das Ökokonto der Stadt Bad Kissingen bereitgestellt wird.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: schließt die Ausgleichsmaßnahme für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ an; hier sind Aufforstungsmaßnahmen auf einer Fläche von 0,5 ha festgesetzt;
- im Süden: grenzt der Krummbach mit seinem begleitenden Gehölzsaum an;
- im Westen: setzt sich die Flur-Nr. 459 bis zu einem Flurweg fort. Auf der Teilfläche hat sich auch Brache mit vereinzelt Gehölzaufkommen im süd-östlichen Bereich eingestellt. Auf der Brache wurden Vorkommen der Dicke Trespe / Bromus grossus (Anhang IV-Art) nachgewiesen.
- im Osten: schließt Flur-Nr. 459/1 an, 60% der Fläche ist eine mit Gehölzen bestockte Brachfläche, die Restfläche besteht aus zwei Sand-Tennisplätzen mit dazugehöriger Pflanzung.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Stadt Bad Kissingen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Die für die Ausgleichsmaßnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ und Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ vorgesehenen Flächen

auf dem Grundstück Fl.Nr. 459, Gemarkung Poppenroth, werden in der 19. Änderung des Flächennutzungsplans unter dem Änderungspunkt 0.4.1. behandelt und dargestellt. Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist z. Zt. im Aufstellungsverfahren.

4. Bestand / Ist-Zustand

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ erstreckt sich über vormaliges Ackerland, das seit Jahren brach liegt; zum Krumbach hin wird der Boden etwas feuchter bis nass. Die Brachezeit hat bereits zu einer natürlichen Gehölzentwicklung geführt, die vorwiegend durch das Aufkommen von Hybrid-Pappeln und Weiden geprägt ist.

Westlich angrenzend – außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ - wurden Vorkommen der Dicke Trespe (*Bromus grassus*) festgestellt, einer seltenen und schutzwürdigen Getreideart des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Dicke Trespe ist ein einjähriges, horstig wachsendes Süßgras, das lt. Roter Liste Bayern / Deutschland vom Aussterben bedroht ist. Durch den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ wird das Vorkommen nicht beeinträchtigt.

5. Ziele des Bebauungsplanes „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ / Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ soll in das Ökokonto¹ der Stadt Bad Kissingen eingestellt und die Fläche planungsrechtlich gesichert werden.

Auf der Teilfläche der Flur-Nr. 459 soll ein naturbetonter, artenreicher, standortheimischer Laub-Mischwald mit mind. 5-10 m breiten Waldrändern angelegt bzw. entwickelt werden (Waldmantel mit Strauchgürtel und vorgelagertem Krautsaum). Diese gestuften Waldränder dienen der Erhöhung der Strukturvielfalt und dem Schutz des Waldes.

HAUPTHOLZARTEN:

Folgende Baumarten beherrschen künftig den Wald:
Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Berg- und Felsahorn

In der tieferen und damit feuchteren Senklage der Teilfläche Flur-Nr. 459 können Arten der Aue wie Erlen und Eschen verstärkt eingebracht werden. Die Artenzusammensetzung des künftigen Mischwaldes wird unter Nr. 1.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ festgesetzt (standortheimischen Gehölzartenliste).

Zum Schutz gegen Wildverbiss wird der künftige Wald mit einem Wildschutzzaun umgeben. Dieser Wildschutzzaun schließt den Waldmantel (Initialpflanzung von Straucharten) aus, damit Unterstand für die freilebende Tierwelt ermöglicht wird. Der Wildschutzzaun wird nach

¹ Das Ökokonto ist ein Instrument zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Quelle: <http://www.lfu.bayern.de/natur/oekokonto>

erfolgreichem Anwuchs und Festigung der Baumarten abgebaut (bis max. ca. 10 Jahren, einschl. Kontroll- und Instandsetzungsmaßnahmen).

AUFBAU EINES WALDMANTELS:

Außerhalb des Wildschutzzaunes werden Initialpflanzungen für die Entwicklung eines gestuften Waldmantels vorgenommen. Diese vorwiegende Strauchpflanzung wird locker d.h. in Gruppen angeordnet, so dass anteilig ca. 40 % des Waldmantels von Kräutern besetzt sind.

Die Anpflanzungen werden fachgerecht ausgeführt und bis zur Sicherung der Bestandsentwicklung ordnungsgemäß gepflegt und gegen Wildverbiss geschützt (5 Jahre mit Ausgrasung, einmal jährlich). Pflanzenausfälle werden in den fünf Jahre ergänzt.

Die Ausführung der Ausgleichsmaßnahme (A) soll gemeinsam mit der Ausführung der Ausgleichsmaßnahme (A2) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ erfolgen. Die Fristen hierzu sind im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ festgeschrieben. In diesem wurde vereinbart, dass die Ausgleichsmaßnahmen spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes mit 10 Blockhäusern durchzuführen sind.

6. Verfahrensablauf

6.1. Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, wurde durch den Aufstellungsbeschluss des Bauausschusses vom 04.02.2015 eingeleitet.

6.2. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Vom 02.März bis zum 16. März 2015 wurde für den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind folgende Einwände eingegangen:

6.2.1. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. mit Schreiben vom 04.03.2015

Sachverhalt:

Nach dessen Kenntnis soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 459, Gemarkung Poppenroth, ebenfalls für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ eine Ausgleichsfläche als Aufforstungsfläche ausgewiesen werden. Nach Meinung des Landesbundes für Vogelschutz sollte diese Fläche im Bebauungsplan dargestellt werden, damit erkennbar ist, welche Flächen insgesamt aufgeforstet werden.

Abwägung:

Die Darstellung der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ festgesetzten Ausgleichsfläche auf dem gleichen Grundstück Fl.Nr. 459, Gemarkung Poppenroth, ist sinnvoll. Die Ausgleichsfläche wird in den Plan als informelle Ergänzung aufgenommen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich

6.2.2. Jägerverein Bad Kissingen mit Schreiben vom 15.03.2015

Sachverhalt:

Die vorgesehenen Maßnahmen können nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den auf dem Grundstück Fl.Nr. 1458, Gemarkung Reiterswiesen, vorgesehenen Eingriff in ein geschütztes Biotop akzeptiert werden. Ein Ausgleich ist dann gegeben, wenn das vom Eingriff betroffene Grundstück nach Beendigung des Eingriffs in seinen Funktionen wiederhergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Die geplante Maßnahme in Poppenroth könnte als Ersatzmaßnahme angesehen werden, welche jedoch mit circa 10 km Entfernung nicht im betroffenen Naturraum vorgesehen wird. Als Kompensation für den vorgesehenen Eingriff in ein geschütztes Biotop ist die Aufforstungsmaßnahme „Männerholz“ nicht geeignet.

Abwägung:

Der Eingriff in das geschützte Biotop kann nicht vermieden werden, da die Erweiterung der Bäckerei Schmitt an den Standort gebunden ist. Ein Ausgleich im betroffenen Bereich ist ebenfalls nicht möglich. Grundsätzlich wird als Ersatzmaßnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Neuaufforstung gefordert. Für diese Aufforstungsmaßnahmen wurden in der Nähe des betroffenen Grundstückes keine geeigneten Flächen gefunden. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde das Grundstück Fl.Nr. 459 für die Ersatzmaßnahme ausgewählt und die Neuaufforstung für den Eingriff in das Biotop als geeignet angesehen.

Beschluss:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Bauausschuss, den Einwand zurückzuweisen.

6.2.3. Rhönklub, Hauptnaturschutzwart mit Schreiben 24.03.2015

Sachverhalt:

Der Rhönklub schlägt vor, dass die Außenränder der geplanten Aufforstungsfläche sich an den Flurstücksgrenzen orientieren sollen.

Bei der Festlegung von Maßnahmen sollte anstelle des Begriffs „standortheimisch“ der Begriff „standortgerecht“ verwendet werden.

Bezüglich der Aufforstung wird vorgeschlagen, einen 7 m breiten Außenstreifen von Bepflanzung freizuhalten und diesen der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Waldbäume vereinnahmen von Natur aus die Randflächen, so dass der künstlich angelegte Waldrand mit einem Strauchgürtel und vorgelagerter Krautsaum in 10 - 20 Jahren verschwinden wird.

Abwägung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes orientiert sich im nördlichen Bereich an der Grundstücksgrenze. Die Abgrenzung der Kompensationsfläche entspricht der Darstellung der Fläche, auf welcher die Maßnahmen durchgeführt werden. Im nördlichen Bereich rückt die Grenze der Kompensationsfläche von der Grundstücksgrenze ab, da die dort bereits vorhandenen Grünbestände aus der Kompensationsfläche herausgenommen wurden.

Der zu ersetzende Laub-Mischwald besteht aus standortheimischen Baumarten, welche bei der Aufforstung wieder zu verwenden sind. Aus diesem Grund wird der Begriff „standortheimisch“ weiter verwendet.

Die Aufforstung eines standortheimischen Laub-Mischwaldes sieht die Bildung eines Waldsaumes mit Strauchgürtel und Krautsaum vor, welcher sich sukzessiv entwickeln soll. Dies entspricht dem Hinweis des Rhönklubs, einen Außenstreifen von Bepflanzung freizuhalten.

Beschluss:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Bauausschuss, den Einwand bezogen auf die Abgrenzung der Kompensationsfläche und dem Begriff „standortheimisch“ zurückzuweisen. Bezüglich der Empfehlung, einen 7 m breiten Außenstreifen von Bepflanzung freizuhalten, ist ein Beschluss nicht erforderlich.

6.3. Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand für den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, die frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine Einwände und Hinweise eingegangen.

6.4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist in die weitere Planung eingeflossen. Entsprechend der Abwägung und der Beschlüsse des Bauausschusses wurde der Bebauungsplan weiterentwickelt, so dass diese Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ausgelegt werden können. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, mit Stand der Planung vom 10.06.2015 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Parallelverfahren durchzuführen.

6.5. Ergänzung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 beschlossen, die Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Arnshausen-Reiterswiesen“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Eingriffes auszuweisen. Somit hat der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ keine konkrete Zuordnung mehr. Der Bauausschuss hat weiter beschlossen, dass die Aufforstungsfläche für zukünftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen auf das Ökokonto der Stadt Bad Kissingen eingebucht werden soll. Der Bebauungsplan soll entsprechend modifiziert weitergeführt werden.

7. Umweltbericht

Der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ dient der vorgezogenen Bereitstellung von Ausgleichsflächen für mögliche künftige Eingriffe und wird in das Ökokonto

der Stadt Bad Kissingen eingebucht.

7.1. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Die aus dem Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ resultierenden Belange des Umweltschutzes einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB werden gem. §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in vorliegender Umweltprüfung ermittelt und bewertet.

In die Ermittlung der Daten zur Einschätzung der Umweltfolgen sind folgende Unterlagen einbezogen:

- Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan der Stadt Bad Kissingen
- Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

7.1.1. Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen

Das Vorhaben liegt im Naturpark Bayerische Rhön.

Schutzgebietskulissen, die im „Natura 2000“-Programm enthalten sind, werden durch das Vorhaben nicht berührt. Ebenso liegen keine amtlich festgesetzten Biotope innerhalb des Geltungsbereichs.

Artenschutzrechtlich bedeutende Artenvorkommen wie die Dicke Trespe wurden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bedacht – diese liegen außerhalb des Geltungsbereichs.

Der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes Bad Kissingen.

7.1.2. Naturräumliche Einheit und potentiell natürliche Vegetation

Das Vorhaben liegt in der naturräumliche Haupteinheit D55 Odenwald, Spessart und Südrhön mit der Untereinheit 140-B Hochflächen der Südrhön

In diesem Naturraum würde sich auf Grund des Ausgangsgesteines, der Bodenart und des Klimas (ökologische Bedingungen) die natürliche Waldgesellschaft des Hainsimsen-Buchenwaldes einstellen, wenn kein menschlicher Eingriff erfolgt (potentielle natürliche Vegetation).

Die Artenzusammensetzung dieser Waldgesellschaft wird für die Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt (siehe Festsetzung 1.1. des Bebauungsplans „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“).

7.2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt wurden der Landschaftsplan sowie Angaben der Fachbehörden zugrunde gelegt.

Nachdem es sich bei dem Ausgleichsbebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ um eine Aufforstungsmaßnahme handelt und keine baulichen Anlagen vorgesehen sind, werden die Auswirkungen nicht getrennt nach Bauwerks bedingten - ,

Bau bedingten und Betriebs bedingten Auswirkungen sondern zusammenfassend beurteilt.

Um eine qualitative Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erhalten, wird der Grad der Beeinträchtigung als Bewertungsschlüssel verwendet:

geringkeine bzw. nur theoretisch zu erwartende Auswirkungen (Toleranzbereich von Mess- und Erfassungsgenauigkeiten);

mittelerfassbare bzw. nachweisbare negative Auswirkungen, die jedoch unerheblich sind und ohne Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen toleriert werden können

hochnegative Auswirkungen, die Minimierungs-, Ausgleichs oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 19 BNatSchG erfordern (z.B. erhebliche Auswirkungen im Sinn des § 18 BNatSchG)

7.3. Schutzgüter und ihre Bewertung

Nachfolgend werden die Schutzgüter in der tabellarisch dargestellt und überschaubar bewertet.

Schutzgut	Bestand	Bewertung	Beeinträchtigungsgrad
Boden (Sicherung der Bodenschutzfunktionen und Vermeidung nachhaltiger Einwirkungen)	Als geologisches Ausgangsgestein steht oberer Buntsandstein mit lehmigen Böden an. Die Böden der Brachfläche weisen ein gutes Ertragspotential auf.	Mit der künftigen Waldfläche geht eine Verbesserung der Porositätsbedingungen sowie der Wasserleitfähigkeitseigenschaften in der Oberkrume des Bodens gegenüber dem Bestand einher.	gering
Wasser (Sicherung der Qualität des Grundwassers)	Feuchte bis nasse Bereiche im südöstlichen Bereich des Flurstückes, kein Oberflächenwasser vorhanden	Die künftige Waldfläche bremst bodennahe Luftströmungen und fördert die Aufnahme- und die Speicherfähigkeit der Vegetationsdecke für Wasser und dessen Verdunstung.	gering
Klima / Luft (Vermeidung von Beeinträchtigungen des örtlichen Klimas)	Der Planungsraum ist der gemäßigten, kontinentalen, trocken warmen Klimazone zuzuordnen.	Keine Verschlechterung – siehe auch Prognose zum Schutzgut Wasser	gering
Landschaft (-bild)	Das Plangebiet mit den angrenzenden Bereichen liegt in einer vielfältigen Kulturlandschaft. Ein Rasenfußballfeld sowie Sand-Tennisplätze sind am Plangebiet angrenzend.	keine Verschlechterung	gering
Tiere und Pflanzen (Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer biologischen Vielfalt.)	Brachfläche mit Gehölzaufkommen und typischen Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft. Hochwertige oder gesetzlich geschützte Biotope liegen nicht vor. Die vorkommenden Vogelarten sind nicht standortgebunden und können im weiteren Umfeld auf Ausweichhabitate zurückgreifen. Besonders bzw. streng geschützte Pflanzenarten sowie gesetzlich geschützte Biotope oder Landschaftsbestandteile wurden innerhalb des Plangebietes nicht festgestellt.	Mit dem Aufbau biodiverser Mischwaldsysteme auf ehemals ausgelaugten Böden werden vielen Tier- und Pflanzenarten ein neuer Lebensraum geboten	gering
Mensch (Erholung)	Der Naturpark dient der sanften Erholung. Die lokale Bevölkerung nutzt die Bereiche zur Naherholung, zudem liegt sie im Anschluss an vorh. Sportfelder.	Keine Verschlechterung	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	Keine Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen, der gesetzlichen Meldepflicht gemäß unterliegen.	Nicht betroffen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt als Folge der

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht bekannt.

7.4. Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Wenn die Ausgleichsplanung nicht umgesetzt würde, käme es zu einer Entwicklung im Sinne einer Nullvariante; d.h. bei einer Nichtdurchführung sind kaum Änderungen der aktuellen Verhältnisse zu erwarten. Von zusätzlichen nachteiligen Veränderungen für die einzelnen Schutzgüter ist nicht auszugehen.

7.5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Mit der Standortwahl wurden erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld vermieden, weitere Maßnahmen sind für den Ausgleichsbebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ nicht erforderlich.

7.6. Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Standortfindung für Ausgleichsflächen hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit von Grund und Boden sowie von der Eignung der Fläche ab. Das Flurstück Nr. 459 wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als geeignet ausgewählt und erweitert eine bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahme für die Bauleitplanung „Wittelsbacher Turm“.

Ursprünglich war als Ausgleichsfläche der westliche Grundstücksbereich vorgesehen; auf Grund des Vorkommens der „Dicken Trespe“ wurde die Inanspruchnahme wieder verworfen.

Als Standortalternative kann somit nur die Null-Variante betrachtet werden, d.h. der Verzicht auf die Durchführung der Ausgleichsmaßnahme auf Flur-Nr. 459 und ein damit verbundener Ausgleich an anderer Stelle.

7.7. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Ermittlung der Umweltauswirkungen als Folge der Aufforstung orientiert sich an den Grundsätzen der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV). Die Aussagen des Umweltberichts basieren auf der Auswertung verfügbarer Daten und Plangrundlagen, die keiner regelmäßigen Aktualisierung unterliegen (Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, Luftbilder, etc.). Maßstabsgerechte und detailgenaue Informationen etwa zu Bodenverhältnissen, Artenbestand etc. können daher nur überschlägig beurteilt werden.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: gering, mittlere und hohe Erheblichkeit.

7.8. Monitoring

Ein Monitoring beinhaltet die Überwachung der Umweltauswirkungen, die durch das Vorhaben verursacht werden. Nachdem keine negativen Auswirkungen bekannt sind, soll nach ca. 5 Jahren eine erste Erfolgskontrolle gemeinsam mit Vertretern der Stadt Bad Kissingen, dem städtischen Forstamt sowie der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Anlässlich dieser ersten Erfolgskontrolle sollen – falls nötig – weitere Überwachungen vereinbart werden.

Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die neu geschaffene Waldfläche die richtige Entwicklung nimmt um Beeinträchtigungen des Naturhaushalt an anderer Stelle in geeigneter Weise auszugleichen.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“ dient der Bevorratung und Sicherung von Flächen, die für einen Ausgleich künftiger natur- und waldrechtlicher Eingriffe im Stadtgebiet von Bad Kissingen angerechnet werden können.

Die Ziele und der Standort der Ausgleichsmaßnahme sind mit der städtebaulichen Entwicklung, den Zielen der Raumordnung und des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar.

Die geplante Aufforstungsmaßnahme auf Flur-Nr. 459 in der Gemarkung Poppenroth verursacht keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Bad Kissingen, 10.06.2015/ 01.02.2016

Dipl.-Ing. Klaus NEISSER
Freier Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner BDB
Ing.-Büro für Orts-, Landschafts- und Freiraumplanung
Hartmannstr.24, Tel 0971/63610, Fax 0971/4012
www.neisser-klaus.de, Email: office@neisser-klaus.de
9 7 6 8 8 B A D K I S S I N G E N